



ERZBISTUM
PADERBORN

KIRCHE WÄHLEN!

ONLINE ODER PER BRIEF



Oktober und November 2025*

* Genaue Informationen erhalten Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wahlen zu den Gemeinderäten und Kirchenvorständen im Pastoralverbund Büren



Im Herbst finden in allen Kirchengemeinden die Wahlen zu den **Kirchenvorständen** statt.

In Ahden, Brenken, Steinhausen und Wewelsburg wird zudem das **pastorale Gremium**, der Gemeinderat (vormals Pfarrgemeinderat), gewählt. In den anderen Gemeinden soll die pastorale Arbeit als lokales Gemeindeteam fortgeführt werden. Der wesentliche Kern dieses Ehrenamts-Konzeptes liegt darin, dass jede bzw. jeder eingeladen ist, einzelne Teilaufgaben zu übernehmen, für die man sich engagieren möchte, um so das kirchliche Leben im Dorf zu gestalten. Die anfallenden Aufgaben sind demnach projektbezogen und haben eine unterschiedliche Ausrichtung. Die Koordination übernimmt ein Leitungsteam.

Das Erzbistum Paderborn wird die **Wahlen erstmals in einem hybriden Format** abhalten. Dieses Modell bietet den Wahlberechtigten die Möglichkeit, ihre Stimme digital abzugeben oder auf Antrag per Briefwahl teilzunehmen.

Ab Mitte Oktober erhalten alle Wahlberechtigten ihre **persönliche Wahlbenachrichtigung per Post**. Diese enthält sowohl die Zugangsdaten für die sichere Online-Wahl als auch einen Antrag für die Briefwahl. Die Online-Wahl ist bis zum 7. November (23:59 Uhr) möglich, die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen endet am Sonntag, 9. November, um 12:30 Uhr.

Seit dem 19. September haben die Wahlvorstände die endgültige Liste der Kandidierenden veröffentlicht (im Schaukasten an der Kirche und online unter www.pv-bueren.de/wahlen)



Digital oder per Briefwahl wählen – die wichtigsten Fragen zum Procedere im Überblick:

» Wie werden die Gemeinderäte (vormals Pfarrgemeinderäte) und Kirchenvorstände in diesem Jahr gewählt?

Die Gemeinderäte (vormals Pfarrgemeinderäte) und die Kirchenvorstände werden in diesem Jahr erstmals online gewählt. Wer seine Stimme nicht online abgeben möchte, kann wie bisher Briefwahl beantragen. Die Urnenwahl entfällt.

» Warum wird nicht mehr klassisch per Urne, sondern online bzw. per Brief gewählt?

Die letzten, klassisch mit Urne durchgeführten Wahlen wiesen eine sehr geringe Wahlbeteiligung von ca. 4 % auf. Dies lag u. a. darin begründet, dass die Wahlmodalitäten weder der pastoralen Realität noch der Lebensrealität vieler Christinnen und Christen entsprachen. Hinzu kamen eine hohe Fehleranfälligkeit sowie eine hohe Verwaltungslast. Diese Probleme aktiv anzugehen, um eine Steigerung der Wahlbeteiligung und eine Verringerung von Fehlern zu erreichen, sind die entscheidenden Gründe für den Wechsel weg von der klassischen Urnenwahl hin zur Online-Wahl mit der Option der Briefwahl auf Antrag.

» Gibt es bereits Erfahrungen mit anderen, nichtklassischen Wahlformaten?

Ja, die gibt es: Verschiedene Bistümer haben mit neuen Wahlformaten bereits Erfahrungen gesammelt, wobei es überwiegend zu einer nachweisbar erhöhten Wahlbeteiligung kam: Das Bistum Münster konnte z. B. die Wahlbeteiligung von 5 % bei einer reinen Urnenwahl auf 21 % mit einer allgemeinen Briefwahl steigern. Auch das Erzbistum Freiburg hat sich in diesem Feld ausprobiert und konnte bei der Online-Wahl die Wahlbeteiligung auf 13 % steigern. Im Erzbistum Paderborn wurde bei der letzten PGR-Wahl 2021 in vier Pastoralen Räumen ebenfalls die Online-Wahl erprobt und eine Steigerung der Wahlbeteiligung auf bis zu 20 % erreicht. Im weltlichen Bereich wurden bspw. im Rahmen der Sozialwahl 2023 sowie insbesondere bei Hochschulwahlen ebenfalls gute Erfahrungen mit Online-Wahlen gesammelt.

» Was sind die Ziele der Umstellung des Wahlmodus?

Die Online-Wahl bietet eine einfache und zugleich sichere Möglichkeit der Stimmabgabe, auch über den Gottesdienstbesuch hinaus. Mit diesen verbesserten Partizipationsmöglichkeiten soll eine höhere Wahlbeteiligung einhergehen. Dadurch können demokratische Prozesse gestärkt und die Legitimation der gewählten Gremien und ihrer Mitglieder erhöht werden. Gleichzeitig sollen die ehrenamtlich Engagierten sowie die Verwaltung vor Ort entlastet und Prozesse vereinfacht werden.

» Wie funktioniert die Online-Wahl?

Jede wahlberechtigte Person erhält für die jeweilige Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Diese enthält u.a. den Zugangscode für die Online-Wahl. Mit diesem erfolgt der Zugang zur Online-Wahlkabine. Nach der erforderlichen Authentifizierung können die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme durch Ausfüllen des elektronischen Stimmzettels abgeben.

» **Wie funktioniert die Brief-Wahl?**

Der Briefwahlantrag geht den Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung zu. Auf diesen Antrag hin werden die Briefwahlunterlagen erteilt. Der Briefwahlantrag ist postalisch an das Pastoralverbundsbüro (Detmarstraße 22, Büren) zu richten oder – je nach Verfügbarkeit – persönlich im Pfarrbüro zu erklären. Letzter Termin für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist Mittwoch, 5. November. Danach werden keine Briefwahlunterlagen mehr ausgegeben.

» **Wie wird die doppelte Stimmabgabe ausgeschlossen?**

Die Online-Wahl ist das leitende Wahlverfahren. Dies bedeutet, dass die abgegebene Online-Stimme immer Vorrang vor einer abgegebenen Briefwahlstimme hat. Da auch nach Beantragung der Briefwahlunterlagen sich die antragstellende Person noch umentscheiden und somit doch online wählen kann, werden alle Briefwahlunterlagen vor Auszählung gegengeprüft. Mittels eines Abgleichs mit der Liste derjenigen, die online gewählt haben, kann so festgestellt werden, ob die Person bereits zuvor online gewählt hat. Sollte dies der Fall sein, ist die Briefwahlstimme ungültig und wird nicht gewertet. Dementsprechend kann eine doppelte Stimmabgabe, sowohl online auch als per Brief, ausgeschlossen werden.

» **Wie und wann werden die Wahlberechtigten benachrichtigt? Bis wann kann man wählen?**

Neben der „klassischen“ Bekanntgabe der Wahl durch Aushang, im Pfarrbrief oder im Gottesdienst erhalten nun erstmals alle Wahlberechtigten im Erzbistum Paderborn eine persönliche Wahlbenachrichtigung. Ab Mitte Oktober werden die persönlichen Wahlbenachrichtigungen per Post verschickt. Diese enthalten sowohl die Zugangsdaten für die sichere Online-Wahl als auch einen Antrag für die Briefwahl. Die Online-Wahl ist bis zum Freitag, 7. November (23:59 Uhr) möglich. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen endet am Sonntag, 9. November, um 12:30 Uhr.

» **Kann ich meine Online-Stimmabgabe üben?**

Ja, die gibt es: Hier finden Sie die Demo-Wahlkabine für die pastoralen Gremien und für den Kirchenvorstand.



Demowahlkabine für
pastorale Gremien



Demowahlkabine für
Kirchenvorstände

» **Können mehrere Wahlberechtigte von einem Endgerät aus abstimmen?**

Ja, dasselbe Gerät kann problemlos von verschiedenen Personen zur Stimmabgabe genutzt werden. Die IP-Adresse hat keinen Einfluss auf die Authentifizierung des Wählenden.

» **Wer darf die Gemeinderäte (vormals Pfarrgemeinderat) wählen?**

Die pastoralen Gremien darf jeder Katholik bzw. Katholikin wählen, der/die das 14. Lebensjahr vollendet hat.

» **Wer darf die Kirchenvorstände wählen?**

Wahlberechtigt für die Wahl zum Kirchenvorstand ist grundsätzlich jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat.

Michaela Schulte

Mitglied im Kirchenvorstand
St. Vitus, Büren-Hegensdorf

**ICH
FÜHL'S!**

**WÄHLEN
WIRKT!**

**Jede Stimme
trägt dazu bei, die
wichtige Arbeit der
Ehrenamtlichen zu
unterstützen und
sichtbar zu machen.**



alle Infos unter
www.pv-bueren.de/wahlen

Katrin Keller

Mitglied im Kirchenvorstand
St. Michael, Weine

**MIT DIR
FÜR EIN
WIR!**

**SEI
DABEI!**